



Schlachthausfreund GmbH, Wacholderweg 7-9, 21256 Handeloh
Tel. 04188-7361 Fax 04188-354 E-Mail: info@schlachthausfreund.com

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
Für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in
Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass die von uns gelieferten Produkte:

ARTIKEL-BEZEICHNUNG: Schnittschutzhandschuhe der Typen:
 STAHLNETZ CUTguard
 STAHLNETZ CUTguard BLUE
 STAHLNETZ CUTguard MONSTER
 STAHLNETZ CUTguard KNIGHT
 STAHLNETZ CUTguard THERMO
 STAHLNETZ CUTguard BLUETOUCH
 STAHLNETZ CUTguard BLUETOUCH KNIGHT
 STAHLNETZ CUTguard BLUETOUCH Armschutz
 STAHLNETZ CUTguard BLUETOUCH KNIGHT Armschutz
 STAHLNETZ CUTguard BLUETOUCH GRIPPER
 STAHLNETZ CUTguard GHOST

ARTIKEL-NUMMER: 9260-9265, 9290-9295, 9250-9255, 9280-9284, 9360-9365, 9270-9275, 9310-9315, 9277,
9317, 9320-9325, 9300-9305

MATERIAL: Polyolefine-Faser und ggf. Edelstahl (bei CUTguard BLUE, MONSTER, BLUETOUCH KNIGHT und
 KNIGHT)

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 in ihrer aktuellen Fassung und allen Änderungsverordnungen sowie den Verordnungen (EU) Nr.1935/2004 und 2023/2006 (GMP) in ihrer derzeit aktuellen Fassungen entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011 und der „Council of Europe Resolution CM/Res (2013/9) on Metals and Alloys used in food contact materials and articles“.

Prüfbericht nach Anordnung (EU) Nr. 10/2011 und allen Änderungs-VOs

Der Gesamtmigrationstest ergab laut Testbericht gemäß EN 1186-1:2002, EN 1186-3:2002 und EN 1186-14:2002 folgende Migrationswerte:

Simulanz	Prüfbedingungen	Ergebnis (mg/dm²)	Getestete Obergrenze (mg/dm²)	Zugelassene Obergrenze (mg/dm²)
Essigsäure 3% (W/V) wässrige Lösung	2 Stunden bei 40°C	ND	3.0	10
Ethanol 95%	2 Stunden bei 40°C	ND	3.0	10
Isooktan	0,5 Stunden bei 20°C	ND	3.0	10

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR.

Somit sind diese Schnittschutzhandschuhe von erster Qualität und für die fleisch- und lebensmittelverarbeitende Industrie geeignet.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: keine Einschränkungen bekannt
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: keine Einschränkungen bekannt
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: keine Einschränkungen bekannt
- Verhältnis der mit den Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: keine Einschränkungen bekannt

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch den Produktions-Datenstempel bzw. Plakette gewährleistet.

Ausstellungsdatum: 02.01.2025

Diese Erklärung wurde maschinell erstellt und ist gültig ohne Unterschrift für eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren (ab Ausstellungsdatum)